



## Leistungsbewertungskonzept für das Fach Englisch

(Stand: 15. Februar 2021)

### Inhalt

1. Grundlagen und Ziele .....	2
2. Leistungsformen .....	3
2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I.....	3
2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II.....	5
2.3. Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur.....	6
2.4. Facharbeit .....	6
3. Leistungsbewertung .....	7
3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I.....	7
3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II.....	9
3.3. Bewertung der sonstigen Leistungen .....	9
4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit.....	13
5. Qualitätssicherung und Evaluation.....	16
6. Literaturverzeichnis .....	16

## 1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt<sup>1</sup>. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d.h. mündlicher und spezifischer anderer Leistungen, siehe Kapitel 2 und 3) herangezogen<sup>2</sup>.

Am Ende von Klassenstufe 9 (G8) bzw. 10 (G9) sollen Schülerinnen und Schüler über die im KLP Sek I (G9) ab 2019 für diese Jahrgangsstufe geforderten Kompetenzen verfügen. Neben allen funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen umfassen die erwarteten Kompetenzen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein und sich alleine oder gemeinsam mit anderen auf Problemstellungen und Lösungsstrategien einzulassen und nicht zu schnell bei auftretenden Schwierigkeiten aufzugeben. Für die Jahrgänge 5 bis 9 bzw. 10 werden die erwarteten prozessbezogenen und inhaltlichen Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im *Kernlehrplan Englisch (G8) bzw. (G9) 2007* dargestellt.

Für die Einführungsphase (EF) bis Qualifikationsphase 2 (Q2) werden langfristig erwartete Kompetenzen im *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für das Fach Englisch* sowie in den *Abiturvorgaben* des jeweiligen Abschlussjahres aufgeführt.

---

<sup>1</sup> vgl. SchulG §48 (1).

<sup>2</sup> vgl. SchulG §48 (2).

## 2. Leistungsformen

### 2.1 Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Die FS Englisch orientiert sich an den Rahmenvorgaben des KLP G9 2014.

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
<b>Anzahl</b>	3+3	3+3	3+3	3+LSE+2	2+2	2+1+MüPrü
<b>Überprüfte Kompetenzen</b>	Schreiben (verpflichtend) + mindestens eine aus - Leseverstehen - Sprachmittlung - Hör- / Hörsehverstehen - Sprechen Verfügen über sprachliche Mittel*	Schreiben (verpflichtend) + mindestens eine aus - Leseverstehen - Sprachmittlung - Hör- / Hörsehverstehen - Sprechen Verfügen über sprachliche Mittel*	Schreiben (verpflichtend) + mindestens eine aus - Leseverstehen - Sprachmittlung - Hör- / Hörsehverstehen - Sprechen Verfügen über sprachliche Mittel*	Schreiben (verpflichtend) + mindestens eine aus - Leseverstehen - Sprachmittlung - Hör- / Hörsehverstehen - Sprechen Verfügen über sprachliche Mittel*	Schreiben (verpflichtend) + mindestens eine aus - Leseverstehen - Sprachmittlung - Hör- / Hörsehverstehen - Sprechen Verfügen über sprachliche Mittel*	Schreiben (verpflichtend) + mindestens eine aus - Leseverstehen - Sprachmittlung - Hör- / Hörsehverstehen - Sprechen Verfügen über sprachliche Mittel*
<b>Aufgabenformen</b>	geschlossen halboffen auch: offen	geschlossen halboffen auch: offen	geschlossen überwiegend: halboffen, offen	geschlossen überwiegend: halboffen, offen	halboffen überwiegend: offen	halboffen ab 10.2 nur noch offen
<b>Bewertungsverhältnis Sprache/Inhalt bei einer offenen Schreibaufgabe**</b>	entfällt i.d.R.	Verhältnis Sprache-Inhalt ca. 4:1	Verhältnis Sprache-Inhalt ca. 3:1	Verhältnis Sprache-Inhalt ca. 3:1	Verhältnis Sprache-Inhalt ca. 2:1	Verhältnis Sprache - Inhalt ca. 2:1 ab 10.2 ca. 3:2
<b>Bewertung Sprach / Darstellungsleistung</b>	Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen		Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen ggf. Kommunikative Textgestaltung	Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen Kommunikative Textgestaltung		

\* In Stufe II und der 3. Fremdsprache ist Verfügen über sprachliche Mittel (isoliert) nur zusätzlich zu einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz möglich.

\*\* Von diesem Verhältnis kann abgewichen werden, wenn z.B. bestimmte Elemente der Darstellungsleistung Inhalt des Unterrichts waren und speziell abgefragt werden.

Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Die Bedeutung offener Aufgabenformate nimmt kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung (z.B. eine mündliche Kommunikationsprüfung) ersetzt werden. Im Fach Englisch ist eine mündliche Prüfung im letzten Jahr der Sek. I verbindlich vorgesehen.

Der Einsatz von Wörterbüchern ist in der Sekundarstufe I nicht vorgesehen.

## 2.2 Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Englisch (Sek. II). Die Fachkonferenz Englisch am Albertus-Magnus Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ (Abitur)
Anzahl	2	2	2*	2**	2	2
Dauer	90'	90'	GK: 90' LK: 135'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 240' +30 min. Auswahl LK: 270' <sup>3</sup> +30 min. Auswahl

\*die 2. Klausur wird durch mündliche Prüfung ersetzt

\*\*eine Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden

### **Korrektur und Bewertung**

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst.

**Kriterien** für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

#### **a) Sprachliche Leistung**

In Klausuren der Oberstufe kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz.

#### **(b) Inhaltliche Leistung**

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

#### **(c) Gesamtnote:**

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren. Inhaltlich erwartete Leistungen sind in Stichpunkten transparent zu machen.

#### **(d) Transparenz der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Unter der Klausur ist die Gesamtnote auszuweisen. In ergänzenden Förder- und Forderhinweisen können eventuell in einem Kurztext z.B. ausgewählte Kompetenzstände bzw. -entwicklungen knapp beschrieben und individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs gegeben werden. Alternativ kann auch ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Vorgaben gelten ab dem Abiturjahrgang 2021.

### **2.3 Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur**

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APOGOST erfolgt nach schulinterner Festlegung in Q1.1 für die . Klausur. Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

### **2.4 Facharbeit**

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden. Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

### 3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend“<sup>4</sup>.

#### 3.1 Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Die Bewertung erfolgt **grundsätzlich** durch die **Vergabe von Punkten** (zu erreichende/erreichte Punkte bei jeder Teilaufgabe).

Für die Bewertung von Klassenarbeiten wird folgender Bewertungsschlüssel empfohlen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab %	87,5%	75%	62,5%	50%	25%	0

Prädikatsanhängsel (+ oder -) können in der Sekundarstufe I verwendet werden und helfen Schülerinnen und Schülern als auch Eltern die Leistung einer Klassenarbeit besser einzuordnen. Die Verwendung von Prädikatsanhängseln ist jedoch nicht obligatorisch.

---

<sup>4</sup> vgl. SchulG § 48, (4).

Note	Tendenz	Prozentzahl	Note	Tendenz	Prozentzahl
sehr gut plus	+	96-100	befriedigend minus	-	62,5-66,5
sehr gut		91,5-95,5	ausreichend plus	+	58,5-62
sehr gut minus	-	87,5-91	ausreichend		54,5-58
gut plus	+	83,5-87	ausreichend minus	-	50-54
gut		79-83	mangelhaft plus	+	46-49,5
gut minus	-	75-78,5	mangelhaft		29-45,5
befriedigend plus	+	71-74,5	mangelhaft minus	-	25-28,5
befriedigend		67-70,5	ungenügend		0-24,5

Sollte ein Täuschungsversuch vorliegen, so gilt laut APO – SI[1]:

- Dem Prüfling kann auferlegt werden, die Prüfung zu wiederholen.
- Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden.
- Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Unter jeder Schülerarbeit müssen folgende Angaben zu finden sein:

- erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl
- Note in Wortform
- Datum und Namenszeichen der Lehrkraft

Sollten aus der fortlaufenden Korrektur für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich sein, kann auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet werden.



### 3.2 Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Für Klausuren der Qualifikationsphase ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

erreichte Gesamtpunktzahl	Note	Notenpunkte (Q)
143 – 150	sehr gut plus	15
135 – 142	sehr gut	14
128 – 134	sehr gut minus	13
120 – 127	gut plus	12
113 – 119	gut	11
105 – 112	gut minus	10
98 – 104	befriedigend plus	9
90 – 97	befriedigend	8
83 – 89	befriedigend minus	7
75 – 82	ausreichend plus	6
68 – 74	ausreichend	5
60 – 67	ausreichend minus	4
50 – 59	mangelhaft plus	3
40 – 49	mangelhaft	2
30 – 39	mangelhaft minus	1
0 – 29	ungenügend	0

Je nach Aufgabenstellung ist auch eine andere Punkteobergrenze (z.B. 100 Punkte) möglich. Es gelten die prozentualen Notengrenzen der obigen Tabelle.

### 3.3 Bewertung der sonstigen Leistungen<sup>5</sup>

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klassenarbeiten und Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge. Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht.

---

<sup>5</sup> Alle folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Präsenzunterricht, als auch auf den Unterricht auf Distanz.

Im Distanzunterricht steht die Erbringung sonstiger Leistungen (außer evtl. der mündlichen Mitarbeit) im Fokus und wird in größerem Umfang eingefordert. Daher werden diese Leistungen stärker gewichtet. Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben<sup>6</sup>.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

---

<sup>6</sup> vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.

Note <sup>7</sup> /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG <sup>8</sup>	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Zielsprache und Fachsprache	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...) <sup>9</sup>	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
<b>sehr gut</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige konzentrierte Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit zu Transferleistungen</li> <li>Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachgerechte und abgewogene Beurteilung</li> <li>eigenständige gedankliche Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sicherer Umgang mit der Ziel-/Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden</li> </ul>
<b>gut</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen</li> <li>Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>guter Umgang mit der Ziel-/Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden</li> </ul>
<b>befriedigend</b> Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe</li> <li>Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>angemessener Umgang mit der Ziel-/Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden</li> </ul>
<b>ausreichend</b> Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung</li> <li>selten Bezug auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff</li> <li>Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufig fehlerhafter Umgang mit der Ziel-/Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>selten kooperatives Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien fehlen häufig</li> </ul>

<sup>7</sup> vgl. SchulG § 48, (3)

<sup>8</sup> UG = Unterrichtsgespräch

<sup>9</sup> Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird (siehe Punkt 2.3).

	andere Beiträge	vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden			vorhanden	
<b>mangelhaft</b> Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>kaum eigenständige Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch</li> <li>deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fehlerhafter Umgang mit der Ziel-/Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer</li> </ul>
<b>ungenügend</b> Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>keinerlei freiwillige Mitarbeit</li> <li>weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in der Regel sachlich falsche Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fehlerhafter Umgang mit der Ziel-/Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien nie vorhanden</li> </ul>

## 4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit

**Facharbeit** im Fach Englisch in der Q1:

Themen und Leistungsbewertung

An einer **klar eingegrenzten, fokussierten** Aufgabenstellung (► Leitfrage) soll der Schüler **selbständig** ein fachspezifisches Problem vertieft bearbeiten und es formal und sprachlich angemessen schriftlich darstellen. Die **Materialbasis** ist in der Regel entsprechend reduziert.

Im Fach Englisch ist die ganze Arbeit **in der Fremdsprache** zu verfassen. (8-12 Seiten).

Die Facharbeit schließt sich inhaltlich an die im Vorfeld der Arbeit im Unterricht behandelten **Themen der Jahrgangsstufe Q1** an. **Themen** dieser Jahrgangsstufe sind:

<p><b>A. American Dream then and now:</b> freedom and success</p>	<p><b>B. Post-colonialism and migration</b> Voices from African Continent: Focus on <b>Nigeria</b></p>
<p><b>C. Britain's past and present:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• from Empire to Commonwealth, a multicultural society</li> <li>• the UK in the European context</li> </ul>	<p><b>D. Visions of the future – exploring alternative worlds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Science fiction, utopia and dystopia</li> <li>• Science and ethics: genetic engineering</li> </ul>

Mögliche Aufgabenarten für die Facharbeit sind

- **A1/A2:** *comprehension – analysis – evaluation* mit Printtext als Ausgangstext
- **B:** *comprehension – analysis – evaluation* mit visuellen, auditiven oder audiovisuellen Ausgangstexten
- **C:** vollständig anwendungs-/produktionsorientiert unter Verarbeitung eines Ausgangstextes

## Bewertungsbogen für eine Facharbeit im Fach Englisch

Name: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

<b>I. INHALT</b>		
<b>inhaltliche Entwicklung</b>	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
Informationsgehalt im Hinblick auf die zentrale Fragestellung / das Thema	20	
stringente gedankliche Entwicklung der zentralen Fragestellung / des Themas	20	
sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte	10	
gesamt	<b>50</b>	
<b>Literatur</b>	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
geeignete Auswahl (passend zum Thema und wissenschaftlich fundiert)	5	
Genauigkeit bei der themenbezogenen Auswertung der Literatur	5	
gesamt	<b>10</b>	
<b>Eigenständigkeit und Ergebnis</b>	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
Entwicklung eines eigenen Standpunktes	10	
deutliche Trennung von Fakten und persönlicher Meinung / Bewertung	10	
gesamt	<b>20</b>	
	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
<b>Gesamtpunktzahl Inhalt</b>	<b>80</b>	

<b>II. SPRACHE</b>		
<b>Kommunikative Textgestaltung</b>	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
u.a. Leserleitung; Adressatenbezug; Belegen von Textaussagen Strukturierung; Logische Verknüpfung	12	
<b>Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel</b>	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
u.a. Präzision der Formulierungen/ Angemessenheit des Wortschatzes Satzgefüge/Variation; Eigenständigkeit der Formulierung	8	
<b>Sprachrichtigkeit</b>	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
Semantik	8	
Syntax	8	
Orthographie	4	
gesamt	20	
<b>Gesamtpunktzahl Sprache</b>	<b>40</b>	

<b>III. FORMALE GESTALTUNG</b>		
	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
Formalia, (Titelseite, Seitenzählung) Inhaltsverzeichnis (Übersichtlichkeit, Korrektheit)	10	

Literaturverzeichnis (Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Korrektheit)		
Zitiertechnik	10	
<b>Gesamtpunktzahl formale Gestaltung</b>	<b>20</b>	

<b>IV. Der Weg zum Thema: BERATUNGSGESPRÄCHE</b>		
	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
Selbständigkeit und Engagement in der Entwicklung und Bearbeitung des Themas	10	
adäquate Vorbereitung der Beratungsgespräche und fundierte Umsetzung der Hinweise der Lehrerin / des Lehrers		
<b>Gesamtpunktzahl Selbstständigkeit und Engagement</b>	<b>10</b>	

<b>ERGEBNIS</b>		
	<i>maximale Punktzahl</i>	<i>erreichte Punktzahl</i>
Gesamtpunktzahl Inhalt	80	
Gesamtpunktzahl Sprache	40	
Gesamtpunktzahl formale Gestaltung	20	
Sonstige auf die Arbeit/das Thema bezogene Kriterien	10	
<b>Gesamtpunktzahl der Facharbeit</b>	<b>150</b>	

---

(Note, Paraphe, Datum)

Weitere individuelle Kommentar/Hinweise:

---



---



---



---



---



---

## 5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

## 6. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Englisch. (G8), Düsseldorf 2007 bzw. (G9) 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.

Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).

Vorgaben für das Abitur im Fach Englisch

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=2>  
(zuletzt aufgerufen am 01.02.2020).